

Antrag 11 (vom Bezirksspielleiter Nico Markus)

Nachmeldung

Alt:

- 4.14. Nachmeldungen sind beim Staffelleiter in schriftlicher Form zu beantragen (per e-mail oder postalisch mit Kopie an den Bezirksspielleiter). Gleichzeitig muss beim Passstellenleiter des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt eine Spielgenehmigung beantragt werden. Nachmeldungen sind bis zum drittletzten Spieltag nur als Neuanmeldung möglich. Nachgemeldete Spieler sind nach dem letzten gemeldeten Spieler entsprechend Meldung von Punkt 4.13. hinten anzufügen. Der Staffelleiter ist vor dem Ersteinsatz in Kenntnis zu setzen.

Neu:

- 4.14. Nachmeldungen sind beim Staffelleiter in schriftlicher Form zu beantragen (per e-mail oder postalisch mit Kopie an den Bezirksspielleiter). **Handelt es bei dem nachgemeldeten Spieler um eine Neuanmeldung, muss zusätzlich beim Passstellenleiter des Landesschachverbandes eine Spielgenehmigung beantragt werden. Nachmeldungen sind bis zum drittletzten Spieltag möglich. Nachgemeldete Spieler sind nach dem letzten gemeldeten Spieler entsprechend Meldung hinten anzufügen. Spieler, die bereits die Vereinsmitgliedschaft besitzen, können nur dann dem Mannschaftskontingent hinzugefügt werden, wenn die Aufstellungsprämisse von Punkt 4.13. nicht verletzt wird. Der Staffelleiter ist vor dem Ersteinsatz in Kenntnis zu setzen.**

Begründung:

Die neue Regelung, in Verbindung mit der DWZ-Schranke ermöglicht es, soweit das Kontingent von 20 noch nicht ausgeschöpft wurde, Spieler aus dem bereits vorhandenen Spielermaterial noch nach zu melden. Die DWZ-Schranke verhindert dabei, dass man hier gezielt noch sehr spielstarke Akteure ergänzen könnte. Die Regelung beugt möglichen Nichtantritten auf Grund Personalmangels vor. Besonders Vereine mit Nachwuchsarbeit könnten hier profitieren, da oftmals erst nach Ende der Sommerferien feststeht, welche Kinder und Jugendlichen den Vereinen weiterhin zur Verfügung stehen. Man kann möglichen Fehlplanungen entgegenwirken.